

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag, während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup>. 148.

Leipzig, Freitag den 2. December.

1859.

## Am t l i c h e r T h e i l.

### Bekanntmachung.

Auf das Ansuchen des unterzeichneten Vorstandes, welches derselbe an sämtliche deutsche Regierungen dahin stellte, die Bekanntmachungen über eingetretene Insolvenz von Buch-, Kunst- und Musikalienhändlern und die Edictalien über den zu deren Vermögen eröffneten Conkurs im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel inseriren zu lassen und die betreffenden Gerichtshöfe dazu anzuweisen, sind bis jetzt zusagende Erklärungen

- vom Königl. Ministerium der Justiz zu Dresden,
- von der Canzlei des Senats der freien Hansestadt Lübeck,
- vom Herzogl. Sächs. Meiningen'schen Staatsministerium, Abtheilung der Justiz,
- = Königl. Hannover'schen Justizministerium,
- = Herzogl. Sächs. Gotha'schen Staatsministerium,
- = Herzogl. Sächs. Altenburg'schen Appellationsgericht,
- = Großherzogl. Sächs. Staatsministerium zu Weimar,
- = Großherzogl. Baden'schen Justizministerium,
- = Justizministerium in Württemberg,
- = Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staatsministerium in Braunschweig,
- = Königl. Bayerischen Justizministerium,
- = Herzogl. Nassau'schen Staatsministerium zu Wiesbaden,
- = Senat der Stadt Frankfurt,
- = Senat der Stadt Bremen,
- von der Großherzogl. Oldenburg'schen Ministerialcanzlei,
- = Fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Regierung,
- vom Großherzogl. Mecklenburg'schen Justizministerium zu Schwerin,
- von der Fürstl. Reuß-Plauischen Regierung zu Gera,
- vom Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadt'schen Kreisgericht,
- = Großherzogl. Mecklenburg'schen Staatsministerium zu Neustrelitz,
- = Herzogl. Anhalt. Oberlandesgericht zu Dessau,
- = Königl. Preussischen Justizministerium zu Berlin und
- = Fürstl. Schwarzburg'schen Ministerium zu Sonderhausen,

dagegen ablehnende Bescheidungen

- von der Canzlei des Senats der freien Hansestadt Hamburg,
- = Fürstl. Lippe'schen Staatsregierung zu Detmold

eingegangen, was wir hiermit zur Kenntniß der Vereinsmitglieder bringen.

Außerdem ging von der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Dresden eine Erklärung ein, daß dem Antrage des Vorstandes nicht könne entsprochen werden, daß aber alle diese Fälle in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung höchster Anordnung gemäß kundgemacht werden müssen, aus welcher sie in das Börsenblatt aufgenommen werden könnten.

Berlin, Augsburg und Leipzig, den 28. November 1859.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beit. J. P. Himmer. S. Hirzel.

Sechszwanzigster Jahrgang.

333